

Bebauungsplan „Zwischen den Wegen II“

Antrag auf Ausnahme für eine geschützte Feldhecke nach § 33 Abs. 1 NatschG „Hecken Hinter der Leimgrube S Niedereschach“

Rottweil, den 01.04.2025



(Foto: fg, 28.04.2022)

Gemeinde Niedereschach, Bebauungsplan „Zwischen den Wegen II“, Antrag auf Ausnahme für eine geschützte Feldhecke nach § 33 Abs. 1 NatschG „Hecken Hinter der Leimgrube S Niedereschach“

Projektleitung und Bearbeitung:
Dr. Marco Braasch, M.Sc. Umweltwissenschaften

faktorgruen
78628 Rottweil
Eisenbahnstraße 26
Tel. 07 41 / 1 57 05
Fax 07 41 / 1 58 03
rottweil@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und rechtliche Vorgaben	4
2. Bestandsaufnahme und -bewertung.....	4
3. Auswirkungen der Planung	6
4. Begründung der Notwendigkeit des Antrags.....	7
5. Ausgleichsmaßnahme.....	7
6. Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Plangebietes B-Plan „Zwischen den Wegen II“ (rot umrandet). Kartenquelle: OpenStreetMap	5
Abb. 2: Detaillage des Plangebietes B-Plan „Zwischen den Wegen II“. Pink schraffiert: Vogelschutzgebiet „Baar“; gelb umrandet: Gesetzlich geschützte Biotope; Grenze des Bebauungsplangebietes = schwarz gestrichelt. Mitte gesetzlich geschützte Feldhecke Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach (Biotop-Nr. 178173260066).....	5
Abb. 3: Lage der Ausgleichsfläche (rot umrandet). Kartenquelle: OpenStreetMap	8
Abb. 4: Detaillage der Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 1275, Gemeinde Niedereschach, siehe im Detail ANH 3 Biotopausgleichsfläche.	8

Anhang

Anhang 1 - Fotodokumentation

Anhang 2 - Datenauswertungsbogen

Anhang 3 - Maßnahmenplan Biotopausgleich, Flst. 1270, Gemarkung Niedereschach

1. Anlass und rechtliche Vorgaben

<i>Anlass</i>	Im Zuge des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen II“ in Niedereschach soll eine gesetzlich geschützte Feldhecke (Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach Biotop-Nr. 178173260066) auf den Flurstücken 1598 und 1630/3 dauerhaft entfernt werden, weshalb mit dem vorliegenden Dokument der Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG erfolgt.
<i>Rechtliche Vorgaben</i>	Entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können, verboten. Gemäß Abs. 3 kann von den Verboten des Abs. 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Da Feldhecken nicht in § 30 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind, sondern gemäß § 33 des Landesnaturschutzgesetzes geschützt werden, basiert ihre Schutzwürdigkeit auf den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen. Der Begriff des Ausgleichs ist dabei wie im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu verstehen (vgl. § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG), setzt also voraus, dass das beeinträchtigte Biotop in gleichartiger Weise wiederhergestellt wird. Es ist demnach ein Biotop des selben Typs zu schaffen, der in den standörtlichen Gegebenheiten und Flächenausdehnung mit dem beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt (VHG München, Beschl. V. 9.8.2012 – 14 C 12.308 – juris Rn. 21).

2. Bestandsaufnahme und -bewertung

<i>Biotopabgrenzung</i>	Der größte Teil des Plangebiets des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen II“ wird landwirtschaftlich genutzt. Dazu gehören zwei Ackerflächen sowie eine Fettwiese. An einem Stufenrain zwischen der Wiese und dem östlichen Acker stockt eine Feldhecke. Eine weitere kleine Feldhecke liegt südwestlich. Beide Hecken sind gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG geschützt („Hecken ‚Hinter der Leimgrube‘ S Niedereschach“ Biotop-Nr. 178173260066, siehe Abb. 1 und 2).
-------------------------	--



Abb. 1: Lage des Plangebietes B-Plan „Zwischen den Wegen II“ (rot umrandet). Kartenquelle: OpenStreetMap

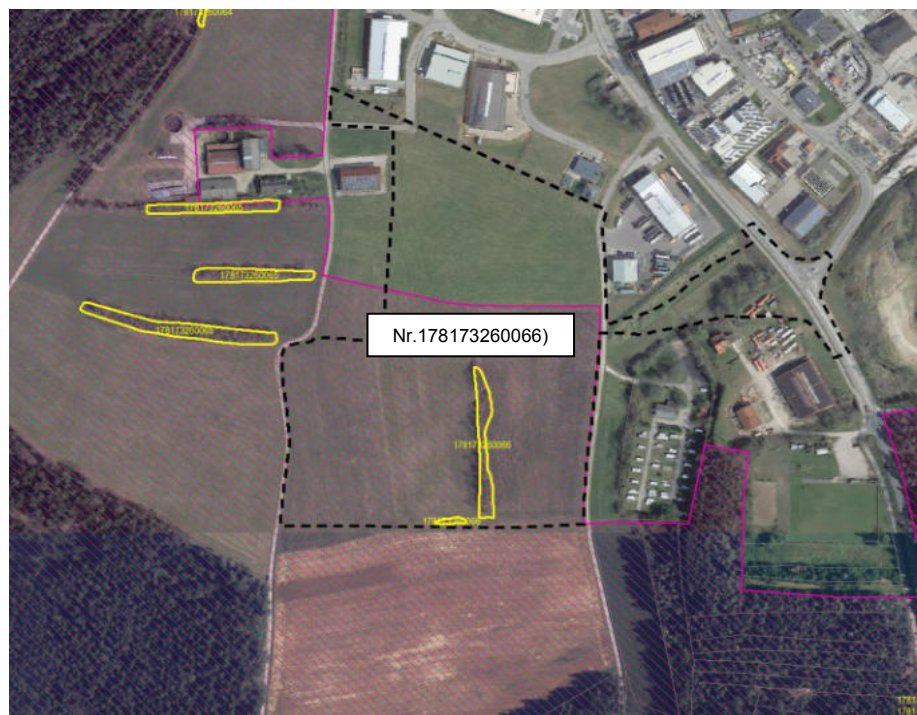


Abb. 2: Detaillage des Plangebietes B-Plan „Zwischen den Wegen II“. Pink schraffiert: Vogelschutzgebiet „Baar“; gelb umrandet: Gesetzlich geschützte Biotope; Grenze des Bebauungsplangebietes = schwarz gestrichelt. Mitte gesetzlich geschützte Feldhecke Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach (Biotop-Nr. 178173260066).

Biotopbeschreibung

Der Biotop besteht aus zwei, ca. 25 und 130 m langen, geschlossenen Heckenabschnitten, die auf zwei Stufenrainen stocken. Die Hecken sind 3-7 m breit und 4-8 m hoch. Je nach Abschnitt ist die Hecke vielschichtig, es kommen sowohl junge, eingewachsene Pflanzen als auch großkronige Bäume von bis zu 12 m Höhe darin vor. Die Hecke umfasst eine Fläche von ca. 0,1230 ha.

Die beiden Hecken setzen sich hauptsächlich aus Hasel (*Corylus avellana*), Berg- und Feld-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. campestre*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) zusammen. In der Krautschicht treten überwiegend Arten nährstoffliebender Säume auf (u.a. Große Brennnessel, Gold-Kälberkropf).

Das Biotop bildet aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt einen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet Nistmöglichkeiten für Vögel, Schutz für Kleinsäuger und Insekten sowie wichtige Nahrungsquellen durch ihre Blüten, Früchte und Samenstände. Ihr ökologischer Wert liegt zudem in ihrer Funktion als Windschutz, Erosionsschutz und Vernetzungselement im Landschaftsgefüge.

Trotz dieser ökologischen Bedeutung befindet sich die Feldhecke insgesamt in einem mittleren Zustand und ist als durchschnittlich ausgeprägt zu bewerten.

3. Auswirkungen der Planung

Eingriff/Zerstörung

Im Rahmen des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen II“ wird die Hecke komplett überplant. Es muss somit von einem vollständigen Verlust (1230 m²) des geschützten Biotops ausgegangen werden.

Randeffekte Artenschutz

Noch vor dem Aufstellungsbeschluss des B-Planverfahrens wurden nach einer ersten Voreinschätzung im Jahr 2017 für das Gesamtgebiet Kartierungen der planungsrelevanten Arten(gruppen) Vögel, Reptilien und Haselmaus durchgeführt. Für Fledermäuse wurden bei der vorangegangenen Habitatpotentialanalyse keine Quartiermöglichkeiten festgestellt. Als Ergebnis der Kartierung konnten Reptilien und Haselmaus im Plangebiet ausgeschlossen werden auch im Bereich der betroffenen Hecke.

Bei den Vögeln wurde 2017 in der Hecke die Goldammer (*Emberiza citrinella*) erfasst. Bei einer Nachkartierung 2022 hatte sich das Vorkommen der Goldammer allerdings nichtmehr bestätigt.

Lt. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan müsste ein Nichtvorkommen einer ehemals nachgewiesenen Art bei gleichbleibenden Lebensraumbedingungen jedoch mind. 2 Jahre hintereinander nachgewiesen werden, um die Art von Maßnahmen auszunehmen. Daher sollen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Goldammer vorsorglich durch den Verlust der Hecke mit betrachtet werden und ist in der Ausgleichsmaßnahme zu berücksichtigen (siehe dazu im Detail, CEF-Maßnahme, ANL 1 zum Umweltbericht, B-Plan „Zwischen den Wegen II“ Niedereschach, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, faktorgruen, 01.04.2025).

4. Begründung der Notwendigkeit des Antrags

Bedarf

Die Notwendigkeit für die beantragte Ausnahmegenehmigung ergibt sich aus dem B-Planverfahren „Zwischen den Wegen II“.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten liegen bzgl. einer sinnvollen Ausnutzung des Plangebietes sowie dem Erhalt der Hecke nicht vor.

Aufgrund einer eher durchschnittlichen Bewertung (in Bezug auf Struktur der Verlustfläche) wird ein flächengleicher Ausgleich (1:1) vorgeschlagen (ca. 1230 qm).

5. Ausgleichsmaßnahme

Ausgangszustand

Anhand von Eigentumsverhältnissen, Lage zum Eingriffsort und unter Berücksichtigung weiterer Planungsabsichten der Gemeinde wurde von der Verwaltung das gemeindeeigene Flurstück Nr. 1275 als Ausgleichsfläche vorgeschlagen.

Es handelt sich um eine intensiv bewirtschaftete Wirtschaftswiese, die teilweise im FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiet-Nr. 7916311) liegt. Das Flurstück befindet sich auf einer Höhe von etwa 630 m über NN im Naturraum Obere Gäue der Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten. Südöstlich des Flurstücks verläuft die Badische Eschach, welche als naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs geschützt ist. Nordwestlich des Flurstücks befindet sich ein Fichtenbestand mit einzelnen Kiefern. Diesem Waldbestand ist ein ca. 5 Meter breiter Waldtrauf vorgelagert aus Buche, Weißdorn, Wildapfel, Schwarzdorn, Hartriegel, Hecken-Rose, Hasel, Schneeball und Zitterpappel.

Lage

Das Flurstück 1275 liegt in einer Entfernung von ca. 1 km zum Eingriffsort. Die Pflanzfläche soll entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze verlaufen und zusätzlich eine Art Biotopverbund, zwischen dem bestehenden Waldtrauf und den Gehölstrukturen der Eschach schaffen.

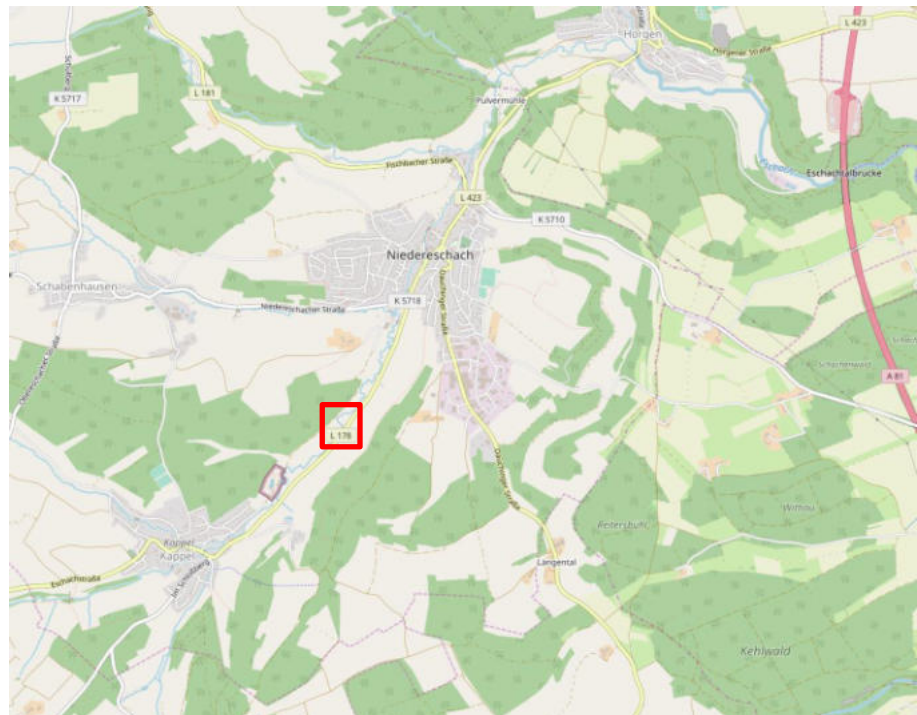


Abb. 3: Lage der Ausgleichsfläche (rot umrandet). Kartenquelle: OpenStreetMap

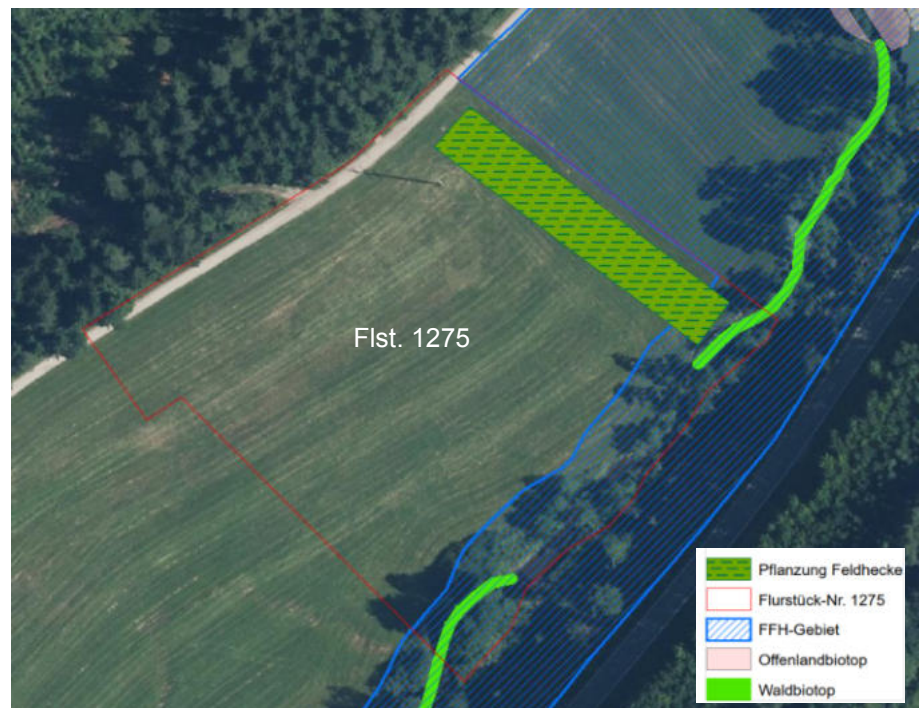


Abb. 4: Detaillage der Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 1275, Gemeinde Niedereschach, siehe im Detail ANH 3 Biotopausgleichsfläche.

Bepflanzung

Die Auswahl der Pflanzenarten erfolgt unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Bodenbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen. Empfohlene Pflanzenarten für die Neuanpflanzung in den Oberen Gäuen sind beispielsweise:

- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Weißdorn (*Crataegus spp.*)
- Wildrose (*Rosa spp.*)
- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Gewöhl. Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)

Es ist darauf zu achten, dass die Hecke eine vielfältige Struktur entwickelt, mit dichten Bereichen für Nistplätze, aber auch offenen Abschnitten, die die Nahrungssuche für Vögel erleichtern.

Die Hecke ist mehrreihig (mind. 6 versetzte Reihen, Pflanzraster 2 x 2 m) auf einer Fläche von rund 13 x 95 m anzulegen, um eine vielseitige Struktur und Schutzwirkung und eine breitere Palette an Lebensräumen für verschiedene Vogelarten zu schaffen. Die äußeren 1 bis 2 Reihen können in versetzten Abschnitten von ca. 10 m Länge unbestockt bleiben, um einen gebuchteten Rand der Hecke und somit eine größere Strukturvielfalt zu erzielen.

In die Heckenpflanzung sind mind. 10 heimische Laubbäume zu integrieren. Diese bieten erhöhte und gut sichtbare Positionen, die von Vögeln gerne als Singwarten genutzt werden. Dies ist besonders relevant für Singvögel wie die Goldammer, die durch Gesang ihr Territorium markieren und Partner anlocken. Laubbäume mit einer offenen Struktur, wie Wildobstbäume oder einheimische Laubbaumarten wie Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Zitterpappel (*Populus tremula*) oder Vogelkirsche (*Prunus avium*), bieten sich an. Die Bäume sind so zu platzieren, dass sie eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der Hecke aufweisen. Dies ermöglicht den Vögeln, verschiedene Singwarten zu nutzen und ihre Reviermarkierung effektiv durchzuführen.

Da die Goldammer (s. Kap. 3, CEF-Maßnahme) in der Ausgleichsmaßnahme mit betrachtet wird, hat die Neupflanzung der Hecke ein Jahr vor dem Eingriff in das geschützte Biotop zu erfolgen (z.B. Ersatzpflanzung Herbst 2025 auf dem Flurstück 1275, Rodung der Feldhecken auf den Flurstücken 1598 und 1630/3 im Herbst 2026).

Pflegekonzept

Pflegemaßnahmen sollten in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Hecke gesund und vital zu halten. Dazu gehören das Zurückschneiden übermäßigen Wuchses, die Entfernung von invasiven Arten sowie die Pflege der Bodenstruktur.

→ Fertigstellungspflege in der 1. Vegetationsperiode nach der Pflanzung, Entwicklungspflege im 2. und 3. Jahr.

→ Bewässerung bei Bedarf in den ersten drei Jahren

→ Abschnittsweiser Rückschnitt oder auf den Stock setzen im Turnus von 7 bis 10 Jahren. Max. 1/3 der Hecke je Durchgang.

Monitoring

Vom Gutachter wird ein Monitoring empfohlen, um die Wirksamkeit und Akzeptanz, der für die Goldammer vorgesehene CEF-Maßnahme

zu prüfen. Die Entwicklung der zu pflanzenden Feldhecke auf dem Flurstück 1275 der Gemeinde Niedereschach ist zu dokumentieren.

Die Festlegung des Monitorings obliegt den zuständigen Fachbehörden

6. Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz

Hiermit wird nach § 30 Abs. 3 BNatschG der Antrag auf Ausnahme für das geschützte Biotop Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach (Nr. 178173260066) zur Durchführung von Eingriffen im beschriebenen Umfang gestellt.

7. Anhang

1- Fotodokumentation

*Blick nach Osten von der südwestlichen Ecke aus, mit dem kleineren Teilstück der geschützten Feldhecke vorne und dem größeren Teilstück hinten
(04.06.2019)*



Kleineres Teilstück der Feldhecke, Blick nach Süden, hinter der Hecke endet das Plangebiet (04.06.2019)



*Acker und größeres Teilstück der Feldhecke, Blick nach Nordwesten
(28.04.2022)*



Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach**

Biotopnummer: **178173260066**

Nach NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,1213 ha

Teilflächen: 2

Ost: 465061

Nord: 5329623

Naturraum: Obere Gäue

Erfassung: 05.09.2002 Dannert, Detlef (dd)

Schutzstatus: geschützt

Überarbeitung: 19.10.2013 Anderlik-Wesinger, Gabriele (ga) Geometrie überarbeitet

Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde: Niedereschach (100%)

Biotopbeschreibung:

Biotopbeschreibung von 1999 noch zutreffend, außer dass sich die Fläche der Hecke geringfügig verändert hat.

1999

Der Biotop besteht aus zwei, ca. 25 und 130 m langen, geschlossenen Heckenabschnitten, die auf zwei Stufenrainen stocken. Sie sind 3-7 m breit und 4-8 m hoch. In den Hecken treten bis zu 12 m hohe Bäume hinzu (Feld-Ahorn, Espe, Sal-Weide). Die südliche Hecke ist reich an Schlehe, die nördliche Hecke wird überwiegend von Hasel und Feld-Ahorn aufgebaut. In der Krautschicht treten überwiegend Arten nährstoffliebender Säume auf (u.a. Große Brennnessel, Gold-Kälberkopf).

Bewertungskategorie: Der Biotop ist ein Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion.

Aktueller Schutzstatus:

Naturpark

SPA-Gebiet

1. Biotoptyp: Feldhecke mittlerer Standorte (100%)

Nach NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,1213 ha

Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:

Nährstoffeintrag aus umgebenden Flächen / mittel

Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artnamen	Deutscher Artnamen	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Geradflügler</u>						
*	Pholidoptera griseoptera	Gewöhnliche Strauchschrecke	1999	1		
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	Acer campestre	Feld-Ahorn	2013	ga		

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach**

Biotopnummer: **178173260066**

*	Acer campestre	Feld-Ahorn	2002	dd	z
*	Brachypodium pinnatum	Fieder-Zwenke	2013	ga	
			2002	dd	
*	Chaerophyllum aureum	Gold-Kälberkropf	2013	ga	
			2002	dd	
*	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	2013	ga	
			2002	dd	
*	Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel	2013	ga	
			2002	dd	z
*	Crataegus laevigata agg.	Artengruppe Zweigriffeliger Weißdorn	2013	ga	
			2002	dd	
*	Crataegus monogyna agg.	Artengruppe Eingriffeliger Weißdorn	2013	ga	
			2002	dd	
*	Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	2013	ga	
			2002	dd	
*	Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	2013	ga	
			2002	dd	
	Knautia maxima s. l.	Wald-Witwenblume (i. w. S.)	2002	dd	
*	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	2013	ga	
			2002	dd	
*	Populus tremula	Espe	2013	ga	
			2002	dd	
*	Prunus spinosa agg.	Artengruppe Schlehe	2013	ga	
			2002	dd	z
*	Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	2013	ga	
			2002	dd	
*	Ribes uva-crispa	Stachelbeere	2013	ga	
			2002	dd	
*	Rosa canina	Echte Hundsrose	2013	ga	
*	Rosa canina agg.	Artengruppe Hundsrose	2002	dd	
	Rosa dumalis agg.	Vogesen-Rose (Artengruppe)	2002	dd	
*	Rubus caesius	Kratzbeere	2013	ga	
			2002	dd	
*	Rubus sectio Rubus	Artengruppe Brombeere	2013	ga	
			2002	dd	
*	Salix caprea	Sal-Weide	2013	ga	
			2002	dd	
*	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	2002	dd	
*	Urtica dioica s. l.	Große Brennessel	2013	ga	

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Hecken 'Hinter der Leimgrube' S Niedereschach**

Biotopnummer: **178173260066**

*	Urtica dioica s. l.	Große Brennessel	2002	dd
*	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	2013	ga
			2002	dd

Schmetterlinge

*	Anthocharis cardamines	Aurorafalter	1999	1
*	Aphantopus hyperantus	Schornsteinfeger	1999	1
*	Gonepteryx rhamni	Zitronenfalter	1999	1
*	Maniola jurtina	Großes Ochsenauge	1999	1
*	Thymelicus lineola	Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	1999	1

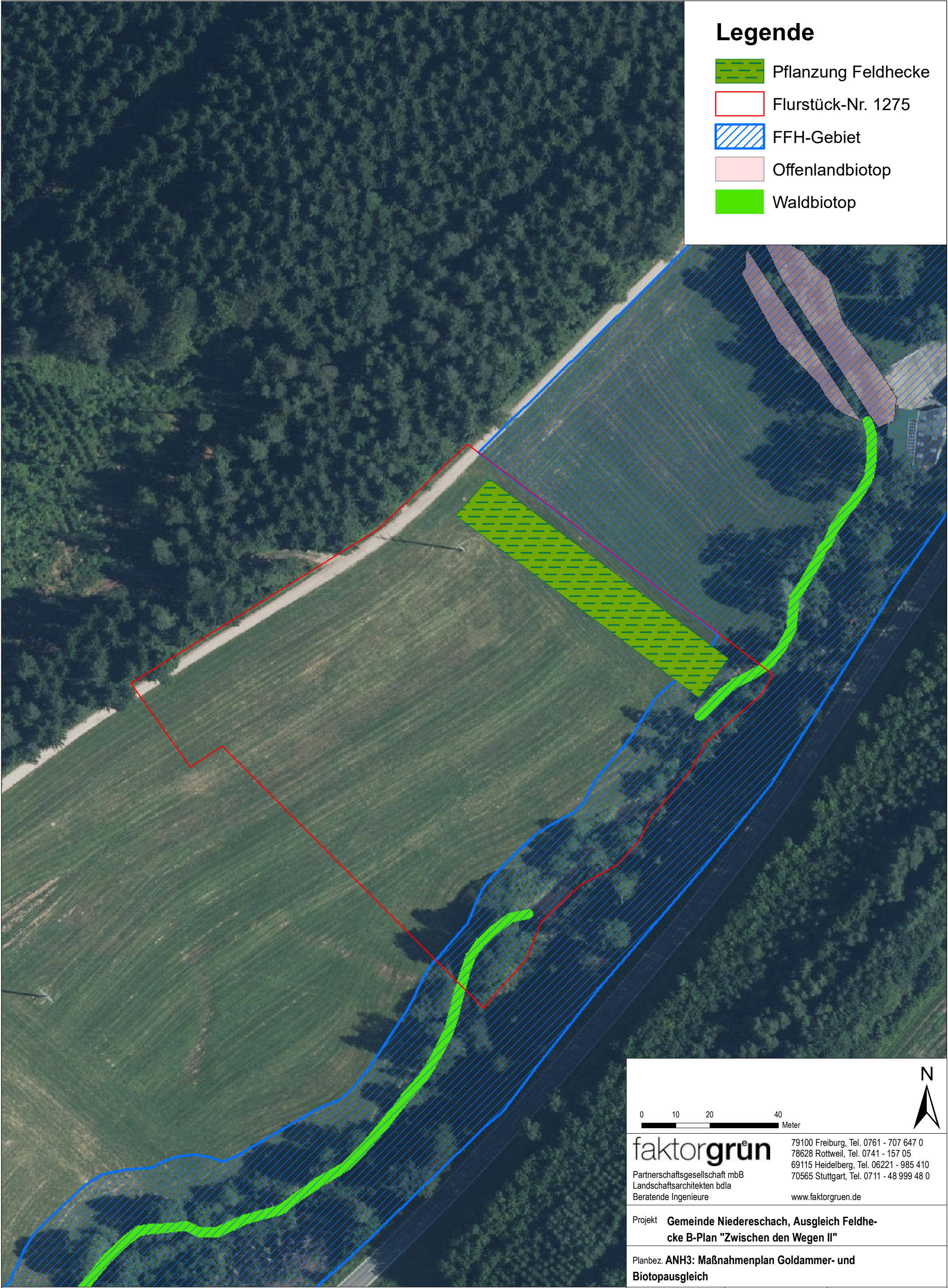
Vögel

V	Emberiza citrinella	Goldammer	1999	1
*	Prunella modularis	Heckenbraunelle	1999	1
*	Sylvia borin	Gartengrasmücke	1999	1

Quelle: dd = Dannert, Detlef
ga = Anderlik-Wesinger, Gabriele
1 = Zinke, F.: Faunistische Begleituntersuchung zur S-24a-Kart.

Rote Liste: * = ungefährdet
V = Vorwarnliste

Menge: z = zahlreich, viele



Legende

-  Pflanzung Feldhecke
-  Flurstück-Nr. 1275
-  FFH-Gebiet
-  Offenlandbiotop
-  Waldbiotop

0102040Meter

faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

N

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt

Gemeinde Niedereschach, Ausgleich Feldhecke B-Plan "Zwischen den Wegen II"

Planbez.

ANH3: Maßnahmenplan Goldammer- und Biotopausgleich

Maßstab

1:1.000

Bearbeiter

JM

Datum

19.03.2025